

ENDSPIEL DER UEFA EUROPA LEAGUE 2012
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN KARTENVERKAUF

A. EINLEITUNG

1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kartenverkauf des ENDSPIELS DER UEFA EUROPA LEAGUE 2012 (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen“) sollen einen fairen, korrekten und effizienten Ablauf des Verkaufs- und Verwendungsprozesses der EINTRITTSKARTEN für das ENDSPIEL DER UEFA EUROPA LEAGUE 2012 gewährleisten. Der Verkauf und die Verwendung dieser Karten unterliegen den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den geltenden Gesetzen und Bestimmungen (nachfolgend „BESTIMMUNGEN“) im Zusammenhang mit dem Eintritt in das und der Nutzung des Nationalstadions in Bukarest.

2 Definitionen

Antragsformular	Offizielles Formular, das ein ANTRAGSTELLER einreicht, um für die EINTRITTSKARTEN berücksichtigt zu werden.
Ausrichterverband	Der Rumänische Fussballverband, verantwortlich für die Durchführung des SPIELS in Bukarest, mit Sitz im Haus des Fussballs, Str. Serg. Serbanica Vasile 12, 22186 Bukarest.
Benachrichtigung	Mitteilung, ob EINTRITTSKARTEN zugeteilt werden oder nicht.
Bestimmungen	Insbesondere folgende Gesetze und Bestimmungen: - die Stadionordnung; - alle anderen geltenden Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Eintritt in das und der Nutzung des STADIONS wie auf der Website des AUSRICHTERVERBANDS http://www.frf.ro und auf dem Ticketportal für das Endspiel der UEFA Europa League 2012 aufgeführt; und - alle anderen anwendbaren Gesetze.
Bewerber	Mindestens 18-jährige, geschäftsfähige Person, die EINTRITTSKARTEN für das SPIEL in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beantragt.
Eintrittskarte	Eintrittskarte, die gemäss den darauf vermerkten Angaben zum Zutritt zum SPIEL berechtigt.
Gast	Person, für die ein ANTRAGSTELLER eine EINTRITTSKARTE beantragen kann und der eine EINTRITTSKARTE in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen übertragen werden kann. Kinder unter 4 Jahren werden nicht zum SPIEL zugelassen. Kinder unter 14 Jahren, die dem SPIEL beiwohnen, müssen im Besitz einer gültigen EINTRITTSKARTE sein und von einer Person begleitet werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Karteninhaber	Jede Person, die eine EINTRITTSKARTE besitzt.
Spiel	ENDSpiel DER UEFA EUROPA LEAGUE 2012, das am 9. Mai 2012 um 21.45 Uhr Ortszeit (20.45 Uhr MEZ) im STADION ausgetragen wird.
Stadion	Gelände des Nationalstadions in Bukarest, in dem das SPIEL ausgetragen wird, inklusive sämtlicher Bereiche, die nur mit einer EINTRITTSKARTE zugänglich sind, sowie der unmittelbaren Umgebung dieser Bereiche.
Ticketportal für das UEFA-Europa-League-Endspiel 2012	Plattform, über die ANTRAGSTELLER EINTRITTSKARTEN bestellen können: https://ticketing.uefa.com/uefaeuropaleague .
UEFA	Union des Associations Européennes de Football, mit Sitz in der Route de Genève 46, 1260 Nyon 2, Schweiz.

B. EINTRITTSKARTEN

3 Anträge

- 3.1 Privatpersonen können online über das von der UEFA und dem AUSRICHTERVERBAND (bzw. dessen beauftragten Vertretern) eingerichtete Ticketportal für das UEFA-Europa-League-Endspiel 2012 EINTRITTSKARTEN für das SPIEL beantragen. Nur korrekt ausgefüllte ANTRAGSFOMULAR werden bearbeitet. Alle ANTRAGSTELLER erhalten eine Bestätigung der Registrierung ihres ANTRAGSFOMULARS.
- 3.2 Jeder ANTRAGSTELLER kann maximal zwei (2) EINTRITTSKARTEN beantragen. Mehrfachanträge ein und desselben ANTRAGSTELLERS werden zurückgewiesen. Die UEFA, der AUSRICHTERVERBAND und ihre Beauftragten behalten sich das Recht vor, bei einem Verstoss gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anträge zu annullieren oder zurückzuweisen.
- 3.3 Das Einreichen falscher Anträge kann zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
- 3.4 Der ANTRAGSTELLER anerkennt und erklärt sich damit einverstanden, dass keine EINTRITTSKARTEN für das SPIEL garantiert werden können. Der ANTRAGSTELLER kann nur EINTRITTSKARTEN einer Preiskategorie beantragen. Die UEFA, der AUSRICHTERVERBAND und ihre Beauftragten können nach eigenem Ermessen EINTRITTSKARTEN einer anderen Preiskategorie als der vom ANTRAGSTELLER beantragten zuteilen.
- 3.5 Weder die UEFA noch der AUSRICHTERVERBAND ist für Schäden haftbar, die aus der falschen Eingabe von Daten, technischen Störungen des Internets, Versagen der Computer-Hardware oder -Software verloren gegangenen, unvollständigen oder nicht lesbaren Anträgen entstehen.
- 3.6 Der ANTRAGSTELLER muss durch Anklicken der Schaltfläche „Ich erkläre mich einverstanden“ erklären, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat, akzeptiert und einhält.

4 Kartenzuteilung

- 4.1 Einreichung der ANTRAGSFORMULARE (Verlosungsphase): Alle ANTRAGSFORMULARE müssen bis spätestens 20. März 2012, 12.00 Uhr MEZ über das Ticketportal für das UEFA-Europa-League-Endspiel 2012 registriert werden. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt oder bearbeitet (ausser im Zusammenhang mit Artikel 4.2 unten). Wenn die Nachfrage das Angebot für das SPIEL und/oder eine bestimmte Kategorie übersteigt, werden alle EINTRITTSKARTEN für das SPIEL und/oder die betreffende Kategorie mittels einer Verlosung vergeben. Alle ANTRAGSTELLER werden bis spätestens 29. März 2012 per E-Mail benachrichtigt, ob sie berücksichtigt wurden oder nicht.
- 4.2 Zuteilungsphase nach der Verlosung: Falls nach der Verlosung noch EINTRITTSKARTEN verfügbar sind, wird zu einem rechtzeitig bekannt gegebenen Datum ein weiteres Zuteilungsverfahren durchgeführt. Die ANTRAGSFORMULARE, die nach diesem Datum bei der UEFA oder beim AUSRICHTERVERBAND (bzw. bei dessen beauftragten Vertretern) eingehen, werden in dieses Zuteilungsverfahren aufgenommen und die EINTRITTSKARTEN werden nach Ermessen der UEFA und des AUSRICHTERVERBANDS vergeben. Die ANTRAGSTELLER werden innerhalb einer Woche nach Abschluss des Zuteilungsverfahrens nach der Verlosung benachrichtigt.
- 4.3 Es ist eine begrenzte Anzahl EINTRITTSKARTEN für Rollstuhlfahrerplätze verfügbar, deren Preis auf der Grundlage des Preises der Kategorie 4 festgelegt wird. Die Begleitperson / der Betreuer eines Rollstuhlfahrers erhält eine Freikarte. Übersteigt die Nachfrage für diese EINTRITTSKARTEN das Angebot, werden diese durch eine Verlosung vergeben.

5 Bezahlung und Zustellung von Eintrittskarten

- 5.1 Die Bezahlung der EINTRITTSKARTEN hat mittels gültiger Kreditkarte (nur Visa oder MasterCard) zu erfolgen. Der für die EINTRITTSKARTEN zu zahlende Betrag wird zwischen dem 21. und dem 29. März 2012 der auf dem ANTRAGSFORMULAR angegebenen Kreditkarte belastet. Der Gesamtbetrag beinhaltet folgende Bearbeitungsgebühr:
 - (a) Innerhalb Europas RON 90
 - (b) Ausserhalb Europas RON 150
- 5.2 Um die EINTRITTSKARTEN kaufen zu können, muss die auf dem ANTRAGSFORMULAR angegebene Kreditkarte gedeckt und bis mindestens Mai 2012 gültig sein. Bei Nichtzahlung ist der AUSRICHTERVERBAND (bzw. dessen beauftragte Vertreter) berechtigt, die zugeteilten EINTRITTSKARTEN zu annullieren und die Karten einem anderen ANTRAGSTELLER zuzuteilen.
- 5.3 Die EINTRITTSKARTEN werden bis 30. April 2012 von einem Express-Kurierdienst an die auf dem ANTRAGSFORMULAR angegebene Lieferadresse zugestellt.
- 5.4 Es werden unter keinen Umständen Duplikate ausgestellt. In keinem Fall haftet die UEFA oder der AUSRICHTERVERBAND (bzw. dessen beauftragte

- Vertreter) für den Verlust oder die verspätete Zustellung von EINTRITTSKARTEN, die auf Störungen oder Unterbrechungen beim Versand oder auf unvollständige oder ungenaue auf dem ANTRAGSFORMULAR vermerkte persönliche Angaben oder Adressen zurückzuführen sind.
- 5.5 DER ANTRAGSTELLER HAT SEINEN NAMEN UND SEINE VOLLSTÄNDIGE ADRESSE (SOWIE NAMEN UND ADRESSE SEINER GÄSTE) AUF DEM ANTRAGSFORMULAR ANZUGEBEN. DER ANTRAGSTELLER IST VOLL UND GANZ DAFÜR VERANTWORTLICH, DASS SEINE GÄSTE DIESE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND ANDERE GELTENDE BESTIMMUNGEN ZUR KENNTNIS GENOMMEN HABEN, AKZEPTIEREN UND EINHALTEN.
- 5.6 Es werden keine Stornierungen akzeptiert. Jeder Antrag wird in seiner Gesamtheit abgewickelt und der entsprechende Betrag wird der Kreditkarte des KARTENINHABERS belastet. Die KARTENINHABER können keine Karten zurückgeben oder umtauschen, für die eine Zahlung geleistet wurde.
- 6 Verwendung der Eintrittskarten
- 6.1 Der Eintritt in das STADION wird am Spieltag nur nach Vorzeigen einer gültigen EINTRITTSKARTE und, auf Verlangen, eines gültigen Identitätsnachweises mit Foto (Pass, Personalausweis, Führerschein oder für Kinder unter 14 Jahren Geburtsurkunde) autorisiert.
- 6.2 Weder die UEFA noch der AUSRICHTERVERBAND (einschliesslich ihrer Vertreter und Beauftragten) sind verantwortlich für Verluste, Verletzungen oder Schäden jeglicher Art, die dem KARTENINHABER verursacht werden. Mit dem Besitz einer EINTRITTSKARTE akzeptiert der KARTENINHABER die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vollumfänglich und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Bei Zu widerhandlungen des KARTENINHABERS gegen jegliche Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen behalten sich die UEFA und der AUSRICHTERVERBAND (einschliesslich ihrer Vertreter und Beauftragten) das Recht vor, die EINTRITTSKARTE des KARTENINHABERS zu annullieren und das bereits bezahlte Geld zu behalten.
- 6.3 Die UEFA und der AUSRICHTERVERBAND haben das Recht, strengstens auf die Einhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der BESTIMMUNGEN konsequent durchzusetzen. Alle EINTRITTSKARTEN bleiben Eigentum der UEFA und sind mit Ausnahme der Bestimmung in Artikel 6.5 nicht übertragbar. Bei Zu widerhandlungen gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlieren die EINTRITTSKARTEN ihre Gültigkeit und dem KARTENINHABER wird der Eintritt ins STADION verwehrt. Die EINTRITTSKARTEN müssen auf Verlangen der UEFA oder des AUSRICHTERVERBANDS (bzw. eines im STADION anwesenden berechtigten Vertreters) an die UEFA zurückgegeben werden.
- 6.4 DER ANTRAGSTELLER KAUFT DIE EINTRITTSKARTEN AUSSCHLIESSLICH FÜR DIE PERSÖNLICHE VERWENDUNG DURCH SICH BZW. GEGEBENENFALLS SEINE GÄSTE. JEGLICHE ANDERE VERWENDUNG IST UNTERSAGT. DER ANTRAGSTELLER DARF KEINE EINTRITTSKARTEN ALS VERMITTLER FÜR ANDERE PERSONEN KAUFEN.

- 6.5 ANTRAGSTELLER, DIE MEHR ALS EINE EINTRITTSKARTE ERWERBEN, SIND BERECHTIGT, EINE EINTRITTSKARTE ZUR PERSÖNLICHEN VERWENDUNG ZU BEHALTEN UND DIE ANDERE(N) EINTRITTSKARTE(N) IHREM/N GAST/GÄSTEN ZU DESSEN/DEREN PERSÖNLICHER VERWENDUNG HÖCHSTENS ZUM NENNWERT DIESER EINTRITTSKARTEN PLUS DER ANTEILIGEN BEARBEITUNGSGEBÜHREN GEMÄSS DIESEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN WEITERZUGEBEN. **VORBEHALTLICH DES OBEN GENANNTEN DÜRFEN KARTENINHABER DIE EINTRITTSKARTEN OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE ZUSTIMMUNG DER UEFA NICHT VERKAUFEN, ZUM KAUF ANBIETEN, VERSTEIGERN (ALS EINZIGEN ARTIKEL ODER MIT ANDEREN ZUSAMMEN), WEITERVERKAUFEN ODER AUF EINE ANDERE WEISE TRANSFERIEREN.**
- 6.6 DER KARTENINHABER ANERKENNT, DASS JEDE PERSON, DIE EINTRITTSKARTEN OHNE AUSDRÜCKLICHE GENEHMIGUNG DER UEFA VERKAUFT ODER ANDERWEITIG VERÄUSSERT, BEI DEN ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN ANGEZEIGT WIRD.
- 6.7 DER ANTRAGSTELLER ANERKENNT UND ERKLÄRT SICH DURCH DAS EINREICHEN DES ANTRAGS DAMIT EINVERSTANDEN, DASS AUSGEGEBENE EINTRITTSKARTEN DEN GESETZEN UND SÄMTLICHEN IM STADION FÜR DAS SPIEL GELTENDEN BESTIMMUNGEN UND REGLEMENTEN UNTERLIEGEN.

C. SICHERHEIT

- 7 Verhalten im Stadion
- 7.1 Aus Sicherheitsgründen müssen alle Personen, die das SPIEL besuchen, auf Verlangen der Polizei, der Ordner, des Sicherheitspersonals und/oder anderer ordnungsgemäss autorisierter Personen (auf Verlangen) jederzeit kooperieren, indem sie: (a) eine gültige EINTRITTSKARTE und einen Lichtbildausweis vorzeigen; (b) sich Kontrollen und Körperdurchsuchungen unterziehen und sich nicht zulässige Objekte abnehmen lassen; und (c) die Weisungen und Vorgaben dieses Personals befolgen.
- 7.2 Jeglicher Versuch, das STADION ohne gültige EINTRITTSKARTE oder durch einen Verstoss gegen die Stadionordnung bzw. die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu betreten, ist strengstens untersagt.
- 7.3 Es ist verboten, das STADION unter Einfluss von, in Besitz bzw. in Benutzung insbesondere folgender Gegenstände zu betreten oder zu betreten zu versuchen:
- (a) Waffen, gleich welcher Art, und Gegenstände, die als solche verwendet werden können;
- (b) Gegenstände, Materialien oder Substanzen, die eine Bedrohung für die Sicherheit und die öffentliche Ordnung darstellen oder die das SPIEL stören oder Personen- oder Sachschaden verursachen könnten;

- (c) Wurfobjekte jeder Art wie Schrauben, Holz- oder Metallstücke, Steine, Gläser, Dosen, Flaschen (ob mit brennbaren Substanzen gefüllt oder nicht), verbotene Behälter, die mit Flüssigkeiten gefüllt werden können oder konnten und mit denen andere Personen verletzt werden könnten, falls diese Behälter geworfen würden;
- (d) brennbare oder explosive Substanzen, Flüssigkeiten und Gase, Feuerwerkskörper und Raketen aller Art;
- (e) alkoholische Getränke, Drogen, Stimulanzien oder ähnliche Substanzen;
- (f) Spruchbänder, Schilder oder andere Materialien mit beleidigenden, boshaften, provokativen, politischen, rassistischen, religionsfeindlichen oder anderen diskriminierenden Inhalten oder Botschaften sowie Werbe- und Promotion-Material;
- (g) Fahnen, Fahnenstangen, Banner, Abzeichen, Kopfbedeckungen, aufblasbare Objekte oder Symbole, die die Ordnung und Sicherheit stören oder die Sicht anderer Zuschauer beeinträchtigen könnten;
- (h) Tiere, mit Ausnahme von Blindenhunden (mit vorheriger Genehmigung des AUSRICHTERVERBANDS);
- (i) Werbe- und kommerzielle Artikel und Materialien jeglicher Art, insbesondere Dokumente, Flugblätter, Broschüren, Bekleidung, Abzeichen, Zeichen, Symbole, Banner und oder Ähnliches;
- (j) andere Objekte, die von der Polizei, den Ordnern, dem Sicherheitspersonal und/oder anderen ordnungsgemäß autorisierten Personen gefunden werden und die die Sicherheit, die öffentliche Gesundheit, die öffentliche Ordnung und/oder das Ansehen der UEFA oder des AUSRICHTERVERBANDS beeinträchtigen könnten.

7.4 Innerhalb des STADIONS ist es verboten:

- (a) andere Plätze einzunehmen als die auf den EINTRITTSKARTEN angegebenen bzw. solche Plätze auf Aufforderung des Sicherheitspersonals hin nicht freizugeben;
- (b) Objekte und verderbliche oder abfärbende Substanzen zu werfen, schleudern, abzufeuern oder anzuzünden;
- (c) sich gewalttätig oder störend zu verhalten durch unanständige Gesten oder Handlungen, das Skandieren beleidigender oder vulgärer Worte oder Ausdrücke oder die Androhung von Gewalt gegen andere Zuschauer, Offizielle, Spieler, Sicherheitspersonal oder deren Eigentum;
- (d) auf eine wie auch immer geartete Weise zu gewalttätigem, rassistischem, religionsfeindlichem oder fremdenfeindlichem Verhalten anzustiften, das die Sicherheit, die öffentliche Gesundheit, die öffentliche Ordnung und/oder das Ansehen der UEFA und/oder des AUSRICHTERVERBANDS beeinträchtigen könnte;
- (e) nationale, politische, religiöse, ethnische und/oder rassistische Gedanken oder Anliegen zu äußern;

- (f) eine bedrohliche Situation für das Leben oder die Sicherheit von sich selbst oder von anderen herbeizuführen, oder eine andere Person in irgendeiner Weise zu gefährden;
- (g) die Kommunikationssysteme zu verwenden, um andere Zuschauer zu Gewalt, Zerstörung oder der Schädigung des Images anderer Teilnehmer anzustiften;
- (h) auf Beleuchtungsmasten, Zäune, Dächer, überdachte Spielerbänke, den Zaun, der das Spielfeld von den Tribünen trennt, oder andere Geräte, Vorrichtungen oder Konstruktionen zu klettern oder auf den Sitzen zu stehen;
- (i) sich zu irgendeinem Zeitpunkt auf dem Spielfeld oder im Bereich um das Spielfeld aufzuhalten, ausgenommen in Fällen höherer Gewalt;
- (j) in den Zuschauerbereichen des STADIONS zu stehen;
- (k) im STADION zu rauchen;
- (l) sich von einem Sektor zum anderen zu bewegen, wo dies nicht erlaubt ist;
- (m) zu irgendeinem Zeitpunkt Personen- oder Sachschaden zu verursachen;
- (n) sein Gesicht so zu verhüllen, dass eine Identifikation unmöglich ist;
- (o) Wände oder Zäune des Stadions zu beschreiben oder zu bemalen;
- (p) Werbung, Poster oder Aushänge im oder um das Stadion herum in irgendeiner Weise zu beschädigen, Schilder oder Wegweiser, die den Zugang zum Stadion erleichtern bzw. Anweisungen für Notfälle geben sollen, zu beschädigen oder zu bewegen;
- (q) rechtswidrig Barrieren oder Zäune (einschliesslich provisorischer), die zur Abgrenzung der Stadionsektoren, zur Trennung der Fangruppen sowie zur Abgrenzung des Spielfelds von den Tribünen aufgestellt wurden, zu entfernen oder zu bewegen;
- (r) Embleme, Aufhänger, Banner, Poster, Flaggen oder optisches Werbematerial anzubringen;
- (s) sich zu weigern, die in Notfällen, bei Naturkatastrophen oder anderen Gefahren gegebenen Anweisungen zu befolgen;
- (t) sich zu weigern, das STADION auf Anweisung des Sicherheitspersonals unverzüglich zu verlassen;
- (u) länger als für die Dauer des SPIELS und die Zeit unmittelbar danach im STADION zu verweilen oder Bereiche, die im Notfall als Fluchtwege vorgesehen sind, zum Beispiel Notausgänge, Zugänge und Zufahrten oder Treppen und Treppenabsätze usw. zu betreten, zu blockieren oder anderweitig zu verwenden.

D. VERSCHIEDENES

8 Kommerzielle Aktivitäten

- 8.1 Die EINTRITTSKARTEN dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung der UEFA nicht für kommerzielle Zwecke wie für Promotion, Werbung, als Preis in einem Wettbewerb oder Gewinnspiel oder als Teil eines Gästearrangements oder einer Pauschalreise (zum Beispiel Kombination von Flug, Hotel und EINTRITTSKARTEN) verwendet werden.
- 8.2 Niemand darf im und um das STADION Werbe- oder kommerzielle Aktivitäten, einschliesslich der Übermittlung des Ergebnisses, von Statistiken oder anderer Daten des SPIELS ohne vorherige schriftliche Genehmigung der UEFA durchführen.
- 8.3 Allen Personen in und um das STADION ist es strengstens untersagt, Artikel für Werbe- oder kommerzielle Zwecke zu benutzen, zu besitzen oder an sich zu tragen. Ausserdem ist es untersagt, solche Artikel zum Verkauf anzubieten, zu verkaufen oder in der Absicht zu besitzen, solche Getränke, Lebensmittel, Souvenirs, EINTRITTSKARTEN, Kleider, Werbeartikel und/oder kommerzielle Artikel zu verkaufen. Alle derartigen Artikel können von der Polizei, Ordnern und/oder anderen entsprechend autorisierten Personen entfernt oder vorübergehend konfisziert werden.

9 Bild- und Tonaufnahmen

- 9.1 Jede Person, die das SPIEL besucht, anerkennt, dass von ihr kostenlos Ton- und Bildaufnahmen gemacht werden, von denen mittels direkter oder zeitversetzter Videoausstrahlung, Sendung oder einer anderen Art der Übertragung oder Aufzeichnung, mittels Fotos oder anderer gegenwärtiger und/oder zukünftiger Medientechnologien kostenlos Gebrauch gemacht werden kann.

- 9.2 Jede Person, die das SPIEL besucht, anerkennt, dass sie Ton- oder Bildaufzeichnungen sowie Beschreibungen des STADIONS oder des SPIELS (sowie der Ergebnisse und/oder Statistiken des SPIELS) nur zum Privatgebrauch machen bzw. übertragen darf. Auf jeden Fall ist es strengstens untersagt, über Internet, Radio, Fernsehen oder andere gegenwärtige und/oder zukünftige Medien Ton- und/oder Bildmaterial, Beschreibungen, Ergebnisse oder Statistiken des SPIELS ganz oder teilweise zu übertragen oder andere Personen bei der Durchführung solcher Aktivitäten zu unterstützen.

10 Nichteinhaltung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Bestimmungen

- 10.1 Jedem KARTENINHABER, der den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuwiderhandelt oder der nicht in Übereinstimmung mit den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in den Besitz seiner EINTRITTSKARTE gekommen ist, wird der Eintritt ins STADION verwehrt bzw. er wird aus dem STADION gewiesen ohne Anrecht auf Rückvergütung, und die betreffende EINTRITTSKARTE wird annulliert. Der KARTENINHABER ist

verpflichtet, auf Verlangen Auskunft darüber zu erteilen, wie, von wem und wo er seine EINTRITTSKARTE erhalten hat.

- 10.2 Die UEFA und der AUSRICHTERVERBAND behalten sich weitere rechtliche Mittel vor.

11 Unbefugte Zuschauer

Personen, die durch die zuständigen Behörden oder Sportdachverbände vom Besuch von Fussballspielen ausgeschlossen sind, dürfen keine EINTRITTSKARTEN beantragen oder das SPIEL besuchen.

12 Schadloshaltung

Der ANTRAGSTELLER und der GAST sind für die Verwendung aller ihnen zugeteilten EINTRITTSKARTEN verantwortlich und halten die UEFA und den AUSRICHTERVERBAND für alle Schäden und Verbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit einem Verstoss gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder jegliche BESTIMMUNGEN entstanden sind, schadlos.

13 Datenschutz

Der ANTRAGSTELLER anerkennt und erklärt sich damit einverstanden, dass die im ANTRAGSFOMULAR enthaltenen Angaben zur Person von der UEFA gesammelt, aufbewahrt und verwendet wird. Der ANTRAGSTELLER erklärt sich damit einverstanden, dass diese Angaben zur Person im Rahmen der Organisation und Durchführung des SPIELS verwendet werden (insbesondere im Zusammenhang mit dem Verkauf der EINTRITTSKARTEN und/oder den relevanten Sicherheitsmassnahmen). Zu diesem Zweck ist es der UEFA gestattet, die Angaben zur Person an Dritte, darunter gegebenenfalls den AUSRICHTERVERBAND (und dessen Beauftragten), weiterzuleiten, die diese Angaben nur auf Anfrage oder Anweisung der UEFA bearbeiten dürfen. Der ANTRAGSTELLER muss alle seine Rechte im Zusammenhang mit diesem Verfahren ausüben können, einschliesslich des Rechts auf Zugriff auf seine persönlichen Daten und auf Einspruch gegen deren Weiterleitung unter Vorbehalt der gesetzlichen Bestimmungen. Diesbezüglich muss der ANTRAGSTELLER der UEFA einen schriftlichen Antrag einreichen.

14 Unvorhergesehene Fälle

- 14.1 Die UEFA, der AUSRICHTERVERBAND und alle übrigen zuständigen Behörden behalten sich das Recht vor, bei unvorhergesehenen Fällen die Anspielzeit, das Datum und den Austragungsort des SPIELS zu ändern, insbesondere in Fällen von höherer Gewalt, aus Sicherheitsgründen und bei Entscheidungen der UEFA oder zuständiger Behörden.
- 14.2 Wenn das SPIEL abgesagt wird, ist eine angemessene und anteilmässige Rückerstattung oder eine entsprechende Entschädigung nach Massgabe der Umstände und gemäss geltendem Recht vorgesehen.

15 Gültigkeit und Änderungen

- 15.1 Sollten einzelne Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder BESTIMMUNGEN von einem zuständigen Gericht für nichtig, unwirksam oder nicht durchsetzbar erklärt werden, bleiben die übrigen Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder BESTIMMUNGEN in Kraft, als ob die nichtigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmungen nicht existiert hätten.
- 15.2 Die UEFA behält sich unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze das Recht vor, von Zeit zu Zeit angemessene Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzunehmen, deren aktuelle Fassung auf dem Ticketportal des Endspiels der UEFA Europa League 2012 auf www.uefa.com erhältlich ist.

16 Massgebende Version

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden in Englisch erstellt und ins Deutsche, Rumänische, Französische, Italienische, Spanische und Portugiesische übersetzt; sie sind auf <http://www.uefa.com> erhältlich. Durch das Anklicken der Schaltfläche „Ich bin einverstanden“ bestätigt der ANTRAGSTELLER, dass er die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und BESTIMMUNGEN zur Kenntnis genommen und verstanden hat, sich mit ihnen einverstanden erklärt und bestätigt, dass er sich der daraus resultierenden Rechte und Pflichten voll bewusst ist. Bei Diskrepanzen zwischen der englischen Fassung und den übersetzten Texten ist der englische Text massgebend.

17 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 17.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen rumänischem Recht und werden nach diesem ausgelegt.
- 17.2 Alle Streiffälle, die aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen, sind vom zuständigen Gericht in Rumänien zu klären. Die UEFA und der AUSRICHTERVERBAND behalten sich gleichwohl das Recht vor, die zuständigen Gerichte am Wohnsitz des Beklagten anzurufen.

18 Information

Auskunftsgesuche sind an den Kundendienst zu richten:

Per Telefon: +40 21 303 30 30 (ausserhalb Rumäniens)
021-303 30 30 (in Rumänien)

Per E-Mail: uefl2012@biletefotbalonline.ro

(Von Montag bis Sonntag, 9.00 bis 21.00 Uhr Ortszeit)